

## 16. Modularisierung

Um die Attraktivität der Lehre für Jugendliche und Betriebe zu erhalten bzw. weiter auszubauen, werden die Ausbildungsinhalte regelmäßig den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Neben der Modernisierung bestehender und der Einführung neuer Lehrberufe wurde mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) im Jänner 2006 auch die Möglichkeit der **Modularisierung von Lehrberufen** geschaffen.

### Was versteht man unter Modularisierung?

Modularisierung bezieht sich auf die **Strukturierung der Ausbildungsinhalte** von Lehrberufen in **Modulen** oder „Bausteinen“. Innerhalb dieses „Bausteinsystems“ können verschiedene Module miteinander kombiniert werden. Dies hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses „Bausteinsystem“ einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft anzupassen, können bei Modullehrberufen auch einzelne „Bausteine“ ausgetauscht bzw. aktualisiert werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden. Die Neueinführung eines ganzen Lehrberufes wird durch die Modularisierung ebenfalls nicht mehr unbedingt erforderlich. Vielmehr können neue Ausbildungsinhalte an bestehende „Bausteinsysteme“ in Form von **Modulen hinzugefügt** werden. Das hat den Vorteil, dass die Anzahl der Einzelllehrberufe nicht kontinuierlich steigt und die **Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft** somit gegeben ist. Aber nicht nur bei Neueinführung bzw. bei Modernisierung von Lehrberufen sollen die Vorteile der Modularisierung genutzt werden. Auch bestehende Einzelllehrberufe können bei inhaltlicher Überschneidung zu einem „Bausteinsystem“ zusammengefasst werden. Dies führt zu einer **sinnvollen Reduktion der Anzahl an Lehrberufen** (bei Aufrechterhaltung der Ausbildungsvielfalt), was wiederum die **Transparenz erhöht**.

### Aus welchen Modulen besteht ein Modullehrberuf?

Ein Modullehrberuf besteht gemäß BAG aus **drei Modulen**: einem **Grundmodul**, zumindest einem **Hauptmodul** und zumindest einem **Spezialmodul** (vgl. Abb. 1a). Im Rahmen der Ausbildung muss das Grundmodul und ein Hauptmodul absolviert werden. Darüber hinaus können ein weiteres Hauptmodul (vergleichbar mit einer Doppellehre) und ein oder mehrere Spezialmodul(e) gewählt werden. Die Ausbildungsdauer darf dabei jedoch **vier Jahre** nicht überschreiten.

### Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** eines Lehrberufes oder auch mehrerer Lehrberufe erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

### Hauptmodul

Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung eines bestimmten Berufes** erforderlich sind. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest **drei Jahre** betragen. Wenn nun das Grundmodul - wie oben bereits erwähnt - in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss daher das Hauptmodul mindestens zwei Jahre umfassen.

### Spezialmodul

Das Spezialmodul vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten für **spezielle Produktionsweisen und Dienstleistungen**. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum **zwischen einem halben und einem ganzen Jahr**.

Der Aufbau bzw. die Abfolge der Module ist **nicht nur zeitlich**, sondern auch **inhaltlich** zu verstehen. Ausbildungsinhalte aus dem Haupt- bzw. Spezialmodul können bereits in die Grundmodul-Ausbildung vorgezogen werden (vgl. Variante 1b der Darstellung der Modulstruktur). Bis zum Ende der jeweils festgelegten Zeit müssen jedoch alle Kenntnisse und Fertigkeiten der einzelnen Module vermittelt werden. Das heißt: Dauert ein Grundmodul zwei Jahre, so müssen bis zum Ende des zweiten Lehrjahres alle Ausbildungsinhalte des Grundmoduls vermittelt werden. Selbstverständlich können in den ersten zwei Lehrjahren aber auch schon Inhalte des Hauptmoduls oder des Spezialmoduls enthalten sein.

Abb. 1a: Darstellung der Modulstruktur 1

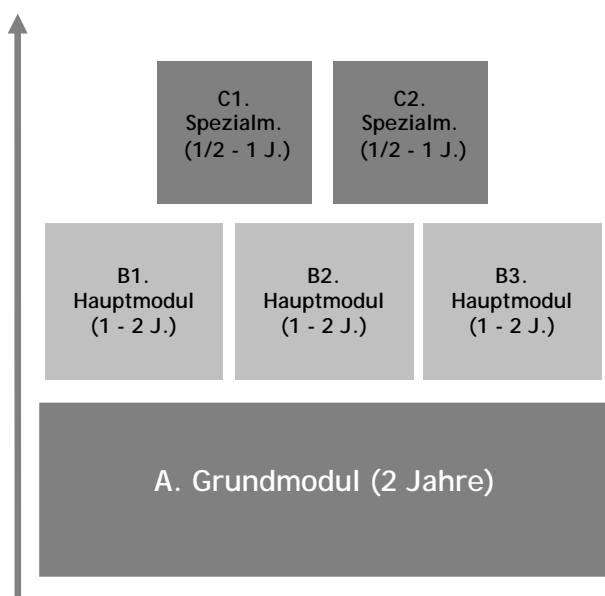


Abb. 1b: Darstellung der Modulstruktur 2

